



Oldie „Ü 32“-Stadtpokal 2024/2025

Durchführungsbestimmungen

1. Veranstalter

Die Ausrichtung der Oldie „Ü 32“-Stadtpokalspiele wird vom KFA Kreis Essen übernommen.

Der Spielleiter für den Wettbewerb 24/25 ist der Verantwortliche Beisitzer im KFA Essen **Andreas Macagnino**.

2. Stadtpokal

Der Oldie „Ü 32“-Stadtpokal wird in jedem Jahr neu ausgespielt. Er geht in den endgültigen Besitz des Vereins über, der ihn „**DREIMAL**“ hintereinander gewonnen hat. Preisgelder werden nicht ausgespielt und ein Startgeld für diesen Wettbewerb wird nicht erhoben. Der Stadtpokalsieger erhält den Wanderpokal und hat eine entsprechende Gravur vorzunehmen. Beide Endspiel-Teilnehmer erhalten je einen Spielball.

3. Spielmodus

- Jeder Verein kann nur eine Mannschaft für diesen Wettbewerb melden. Für 2024/2025 haben sich insgesamt 35 Mannschaften gemeldet.
- Es wird im KO-System gespielt.
- Die Spielpaarungen bis zum Endspiel wurden am **18. Juli 2023** ausgelost.
- Heimrecht in der Spielpaarung hat die zuerst geloste Mannschaft.
- Der Sieger erreicht die nächste Runde.
- Das Endspiel wird am Samstag dem 29.05.2025 ausgetragen.

4. Spieltermine

- 1. Runde 14. **September 2024**
- 2. Runde 05. **Oktober 2024**
- Viertelfinale 15. **November 2024**
- Halbfinale 12. **April 2025**
- Endspiel 29. **Mai 2025**

Die Spieltermine sind verbindlich. Es ist eine **Spielvorverlegung** möglich. Diese Verlegung wird nur genehmigt, wenn das schriftliche Einverständnis (DFBnet) beider Spielpartner vorliegt. Tritt eine Mannschaft nicht zu dem vorgegebenen Spieltermin an, scheidet diese Mannschaft aus dem Wettbewerb aus.

Bei Nichtantritt ist eine Meldung 7 Tage vor Spielbeginn dem zuständigen Spielleiter zu melden. Ansonsten erfolgt ein Ordnungsgeld!

5. Spielberechtigung

- Alle eingesetzten Spieler müssen eine **Pflicht-Spielberechtigung** für ihren Verein besitzen. Eine Prüfung erfolgt von den Vereinen selbst und sind bei Verstoß dem Spielleiter über das DFBnet innerhalb der Einspruchsfrist zu melden.
- Der Spielereintrag im Spielbericht hat **vor Spielbeginn** zu erfolgen.
- Grundsätzlich müssen alle Spieler am Spieltag **32 Jahre** alt und älter sein.
- Jede Mannschaft kann während des Spiels 5 Spieler auswechseln, während der gesamten Spielzeit. (Inklusive Verlängerung)
Diese Spieler dürfen aber nicht wieder eingewechselt werden!



6. Spielzeit

Die Spielzeit beträgt 2 x 40 Minuten. Bei unentschiedenem Ausgang erfolgt eine Verlängerung von 2 x 10 Minuten. Sollte auch dann noch keine Entscheidung gefallen sein, wird der Sieger durch Elfmeterschießen nach den DFB-Richtlinien ermittelt.

7. Anstoßzeiten und Spielberichte im DFBnet

Die Spiele werden im DFBnet geführt, daher ist die Anstoßzeit mindestens 10 Tage vor Spielbeginn ins DFBnet vom Verein selbst einzutragen.

Danach kann die Anstoßzeit und alle vorgezogenen Spielverlegungen nur noch über das DFBnet (**Button: Antrag auf Spielverlegung**) gestellt und vom zuständigen Gruppenleiter geändert werden – aber **nur mit Zustimmung des Spielpartners. Die Meldung ist beizufügen.**

Spielberichte

In allen Ligen des FVN und in Pokal- und Freundschaftsspielen wird der DFBnet-Spielbericht eingesetzt. Die Eintragung der Spieler erfolgt über die Eingabe in den DFBnet-Spielbericht und wird in das eingerichtete Formular eingetragen. Bis **spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn** müssen die Vereinsvertreter die Eintragungen und die Freigabe vorgenommen haben. Sollte dieses nicht erfolgen, wird ein entsprechendes Ordnungsgeld erhoben!

Anschließend hat nur noch der Schiedsrichter die Möglichkeit, Veränderungen bei den Eintragungen der Spieler vorzunehmen. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für das weitere Ausfüllen des Spielberichts verantwortlich.

Die Schiedsrichter **sind angewiesen**, die Eintragungen im Spielbericht **zeitnah nach dem Spiel** noch **auf der Platzanlage** vorzunehmen. Der Heimverein stellt die **von äußeren Störungen** freie Möglichkeit zur Anfertigung des Spielberichtes auf der Platzanlage sicher. Sollte dieses nicht erfolgen, wird ein entsprechendes Ordnungsgeld erhoben!

Den Vereinsvertretern ist *auf Wunsch* Einblick in die Eintragungen zu gewähren. Danach ist der Spielbericht freizugeben. Die Eintragungen des Schiedsrichters im Spielbericht müssen durch die Vereinsvertreter nach dem Spiel nicht mehr bestätigt werden. Eine Zusendung des Spielberichtes durch den Verein an den Staffelleiter entfällt.

Andreas Macagnino
Am Kunstwerk 7
45136 Essen

Telefon 0201 51 96 12
Mobil 0177 38 10 325
E-Mail a.macagnino@t-online.de

Das Ergebnis ist vom Platzverein spätestens eine Stunde nach Spielschluss ins DFBnet zu melden.

8. Schiedsrichter

Ist das Spiel rechtzeitig mit der Anstoßzeit ins DFBnet eingepflegt worden, werden die Schiedsrichter von dem SR- Ansetzer über DFBnet angesetzt und brauchen von den Vereinen nicht eingeladen zu werden. Für die Ansetzung ist zuständig:

Spiele im Kreis Essen

Stefan Heuer

Telefon

Mobil 0172 - 207 45 51 und/oder über Mail Stefan.Heuer@fvn.de



9. Angesetzter Schiedsrichter erscheint nicht

Sollte der angesetzte Schiedsrichter nicht erscheinen, ist das Spiel trotzdem auszutragen. Hier hat dann der Gastverein das Vorrecht der Spielleitung. Verzichtet er auf dieses Recht, ist das Spiel vom Gastgeber zu leiten. Das Pokalspiel sollte auf keinen Fall ausfallen, weil der angeforderte Schiedsrichter nicht erschienen ist. Können sich beide Vereine nicht auf einen Schiedsrichter einigen und das Spiel fällt aus, wird dieses Spiel für beide Vereine als Niederlage gewertet.

Der nicht neutrale SR ist im Spielbericht einzutragen und alle relevanten Angaben zum Spiel sind im SB zu vermerken. Hierbei handelt es sich um ein Pflichtfeld!

10. Eintrittsgelder

Zu jedem Spiel **kann** ein Eintrittsgeld erhoben werden.

- Erwachsene 3,50 Euro
- Rentner / Schwerbeschädigte / Studenten 2,00 Euro
- Frauen und Jugendliche haben freien Eintritt

Vom Erlös „Eintrittsgeld“ werden die Schiedsrichterkosten und eventuell anfallende Kosten für den Platzaufbau bezahlt.

Sollte kein Eintrittsgeld erhoben werden oder der Erlös der Eintrittsgelder die Kosten nicht abdecken, gilt als Grundsatz:

**Der Platzverein trägt die Schiedsrichter- und Platzaufbaukosten,
der Gastverein trägt seine Fahrtkosten.**

11. Trikots mit Rückennummern

In den Spielen müssen Trikots mit Rückennummern getragen werden und mit der Eintragung des Spielers in den Spielbericht übereinstimmen. Bitte dabei die zu Beginn des Spiels eingesetzten Spieler beim in die ersten elf Zeilen des Spielberichtes eintragen.

12. Spielerpasskontrolle

Änderung zum 01.07.2023:!!!

Im DFBnet sind die Lichtbilder (VOR FREIGABE der Mannschaftsmeldung) der Spieler zu hinterlegen. Eine Spielerpasskontrolle entfällt. Sind keine Bilder im DFBnet hinterlegt wird ein OG erhoben.

Die ausgedruckte Spielberechtigungsliste muss dem Schiedsrichter aber zur Kontrolle vorgelegt werden!

Eine sogenannte „Gesichtskontrolle“ kann durch den Schiedsrichter oder durch die beteiligten Mannschaften verlangt werden!

Fehlt das Lichtbild bei dem Spieler im DFBnet, soll gemäß § 32 (2) SpO/WDFV die Identität über einen gültigen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Kann ein solcher Nachweis nicht erbracht werden, erfolgt automatisch die Abgabe der Angelegenheit durch den Gruppenleiter an die zuständige Rechtsinstanz!

Entstehende Kosten trägt der verursachende Verein nach der RuVO/WDFV.

Liegt kein gültiger Lichtbildausweis des Spielers vor, ist der Schiedsrichter gehalten, eine formlose Erklärung des Vereins mit Angabe des Geburtsdatums und der Unterschrift des betroffenen Spielers einzufordern.

Bei Auswechselspielern ist es die Pflicht des Vereins, nach dem Spiel unaufgefordert gegenüber dem Schiedsrichter die Identität dieses Spielers nachträglich nachzuweisen



13. Veröffentlichung

Die Durchführungsbestimmungen für diesen Wettbewerb „Oldie-Stadtpokal 2024/2025“ wurden den teilnehmenden Vereinen über das FVN-Postfach zugesandt und auf die jeweiligen Kreisseiten zum Download eingestellt. Die Spieltermine und Spielpaarungen wurden ins DFBnet eingestellt und sind unter www.fussball.de einzusehen.

14. Ordnungsdienst

Der Platzverein hat für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Platzordner sind sichtbar kenntlich zu machen. Bei Feststellung eines unzureichenden Ordnungsdienstes wird durch den Schiedsrichter bei etwaigen Vorkommnissen ein entsprechender Vermerk im Spielbericht erfolgen.

Ein entsprechendes Ordnungsgeld wird dann erhoben!

Hinweis auf § 29 (2) SpO/ WDFV, Pflichten der Platzvereine

Der Platzverein ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Platz vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat für den notwendigen Schutz des Gastvereins, des Schiedsrichters/in und der –Assistenten/innen auch auf dem Heimweg zu sorgen. Der Platzverein hat eine ausreichende Anzahl von Platzordnern zu stellen, die deutlich erkennbar sein müssen. Der Platzverein ist für die Ausschreitungen von Zuschauern verantwortlich. Der/Die Schiedsrichter/in sollte aber im Rahmen seines Ermessens auf die jeweilige Situation eingehen; hier z.B. bei einer frühzeitigen Anstoßzeit, bei welcher sich außer den Spielern und den verantwortlichen keine weiteren Personen auf der Platzanlage befinden, auf einen Ordnungsdienst verzichten. Der Platzverein hat für ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Die Platzordner sind sichtbar kenntlich zu machen. Bei Feststellung eines unzureichenden Ordnungsdienstes wird durch den Schiedsrichter ein entsprechender Vermerk im Spielbericht erfolgen.

15. Schlechte Platzverhältnisse

Wenn städt. Sportplätze durch die Stadtverwaltung/Sportamt gesperrt werden, so hat der Platzverein dem Staffelleiter die entsprechende **Sperrbescheinigung** zuzusenden.

16. Anforderung der Platzkommission entfällt ab dieser Saison

Bei schlechten Platzverhältnissen haben die Vereine eigenständig das Recht betreffende Spiele abzusagen (Hausrecht: Stadt mit entsprechender Bescheinigung oder Verein als Eigentümer/ Nutzer)

Essen, den 18. Juli 2024

Andreas Macagnino
Beisitzer KFA Essen
Freizeit- und Breitenfußball-Ausschusses
Kreis Essen